

Physiotherapie Neuenkirch

Luzernstrasse 15, 6206 Neuenkirch

Telefon: 041 467 36 08 E-Mail: info@physio-neuenkirch.ch www.physio-neuenkirch.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Physiotherapie Neuenkirch, Luzernstrasse 15, 6206 Neuenkirch und dem Mitglied. Wird nachfolgend der Unternehmensname Physiotherapie Neuenkirch verwendet, so findet dieser für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages im Trainingscenter Anwendung.

1.2 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Hausordnung, Datenschutzerklärung und Entlastungserklärung), welche einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen AGB sind jederzeit auf www.physiodottikon.ch ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

2.1 Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Personen dürfen ab 15 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

3. Gesundheit

Das Mitglied bestätigt mittels eines Gesundheitsfragebogens, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall ist vor dem Einführungstermin ein Arzt zu konsultieren.

4. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen der Physiotherapie Neuenkirch mitzuteilen.

5. Angebot

5.1 Die Physiotherapie Neuenkirch bietet unterschiedliche Abonnements an.

5.2 Die Physiotherapie Neuenkirch überlässt dem Mitglied die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Trainingsgeräte während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Alle übrigen bei der Physiotherapie Neuenkirch angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsvertrag nicht inbegriffen und separat zum Voraus zu bezahlen.

5.3 Die Physiotherapie Neuenkirch behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Öffnungszeiten und die Ausstattung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

5.4 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

6. Trainingskarte und Herzfrequenzmesser (Pulsgurt)

- 6.1 Die Trainingskarte, die als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, und der Pulsgurt müssen vom Mitglied einmalig gegen ein Depot bezogen werden. Die Konditionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- 6.2 Die Abgabe an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Besuch im Trainingscenter.
- 6.3 Pro Mitglied wird nur eine Trainingskarte und ein Pulsgurt abgegeben.
- 6.4 Bei Verlust oder allfälligen Schäden muss eine neue Trainingskarte und ein neuer Pulsgurt gegen ein Depot bezogen werden.

7. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

- 7.1 Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die Hausordnung sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente des Trainingscenters. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
- 7.2 Das Mitglied verpflichtet sich, im Trainingscenter die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Personals einzuhalten. Der Besuch des Trainingscenters ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Physiotherapie Neuenkirch schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
- 7.3 Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die Physiotherapie Neuenkirch berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Trainingskarte und den Pulsgurt einzuziehen und für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
- 7.4 Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, im Trainingscenter Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

8. Zahlung und Zahlungsverzug

- 8.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.physio-neuenkirch.ch). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung.
- 8.2 Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
- 8.3 Beahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, behält sich die Physiotherapie Neuenkirch das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen im Trainingscenter bis zur Begleichung des geschuldeten Betrages zu sperren oder das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9. Risiko und Haftung

- 9.1 Die Inanspruchnahme der Angebote der Physiotherapie Neuenkirch, insbesondere der Gebrauch der Trainingsgeräte, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der Physiotherapie Neuenkirch wird, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt in der Verantwortung des Mitglieds.
- 9.2 Die Physiotherapie Neuenkirch haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Trainingskarten, Pulsgurten etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für in den Garderoben hinterlegte Gegenstände.
- 9.3 Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an den Trainingsgeräten und hat der Physiotherapie Neuenkirch die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

10. Betriebszeiten und -einstellung

10.1 Die verfügbaren Trainingsgeräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von Revision, Umbau, Sanierung etc. täglich, auch an den gesetzlichen Feiertagen, während den ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.

10.2 Die Betriebszeiten und die Ausstattung der Geräte der Physiotherapie Neuenkirch können jederzeit ändern.

10.3 Die vorübergehende oder definitive Schliessung des Trainingscenters bleibt jederzeit vorbehalten.

10.4 Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10.5 Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z. B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

11. Ausfallzeiten und Unterbrechungen

11.1 Die Nichtbenutzung des bezahlten Angebotes berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

11.2 Nicht voraussehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall) entbinden das Mitglied nicht von der Pflicht zur Entrichtung der Trainingsbeiträge.

11.3 Gegen Vorlage eines Arztzeugnisses bei Krankheit, Schwangerschaft oder Unfall sowie gegen Vorlage des Aufgebotes bei Zivilschutz- oder Militärdienst wird die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert.

11.4 Die Laufzeit des Vertrages wird bei Ausfallzeiten wegen Ferien ab einer Mindestdauer von einer Woche und maximal vier Wochen pro Jahr bei einem Jahresabonnement und ab einer Mindestdauer von einer Woche und maximal zwei Wochen pro Jahr bei einem Halbjahresabonnement ohne Aufwandkosten entsprechend verlängert. Diese sind im Voraus zu melden. Bei nachträglichen Meldungen wird die Laufzeit des Vertrages nicht verlängert.

11.5 Bei Epidemie-/Pandemieausfallzeiten kann das Trainingscenter für die ausfallenden Trainingstage entgegenkommen, in dem diese zur Hälfte der Laufzeit des Vertrages gutgeschrieben werden.

11.6 Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

11.7 Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die Physiotherapie Neuenkirch das Recht vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

11.8 Betritt das Mitglied das Trainingscenter während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet.

11.9 Es werden keine Beiträge zurückbezahlt.

12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Einführungstermin in Kraft.

12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail ein Angebot zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrages erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht inkl. der AGB (www.physio-neuenkirch.ch).

12.3 Erneuert das Mitglied die Mitgliedschaft nicht mehr, ist es verpflichtet, die Trainingskarte und den Herzfrequenzmesser (Pulsgurt) sofort, jedoch spätestens 6 Monate nach Ablauf des Vertrages dem Trainingscenter zurückzugeben. Das bezahlte Depotgeld wird dabei zurückerstattet.

13. Sicherheit und Notfall

13.1 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass das Trainingscenter zur Sicherstellung der Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht wird. Garderoben und Duschen werden nicht mit Kameras überwacht.

13.2 Die Physiotherapie und Trainingscenter Dottikon bietet seinen Kunden die Möglichkeit, zu unbetreuten Zeiten selbstständig zu trainieren. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, bietet diese Trainingsform gewisse Risiken. Das Mitglied hat sich an folgende Anweisungen zu halten: Das Trainingscenter wird auch während der unbetreuten Zeiten nur zu bestimmungsgemässen Zwecken benutzt und ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher Verfassung betreten, welche dem Trainingscenter bekannten Gesundheitszustand entspricht. Insbesondere ist der Zutritt und die Benützung nach dem Konsum von Alkohol, dem Trainingscenter nicht bekanntgegebenen Medikamenten oder sonstiger die Urteilsfähigkeit oder körperliche Leistungsfähigkeit einschränkender Substanzen verboten. Das Mitglied verpflichtet sich, während dem ganzen Training das vorhandene Notrufarmband zu tragen (hängt am Defibrillatorkasten neben der Eingangstüre). Mit diesem Notrufarmband kann das Mitglied bei einem Notfall auf Knopfdruck (2 Sekunden lang) die Rettungskräfte (gespeicherte Nummern) direkt alarmieren, bis jemand den Notruf entgegennimmt. Sofern das Mitglied während dem ganzen Training zusammen mit einer anderen Person trainiert, muss das Mitglied das Notrufarmband nicht tragen. Diese andere Person kann bei einem Notfall den blauen Alarmknopf am Notrufgerät Smart Life Care (ist zwischen den Fenstern bei den Trainingsgeräten an der Wand montiert) oder am Notrufarmband (hängt am Defibrillatorkasten neben der Eingangstüre) drücken (2 Sekunden lang). Dem Mitglied ist bewusst und ist damit einverstanden, dass eine Videoüberwachung der Zutritte und des Ausgangs sowie der gesamten Trainingsfläche stattfindet und diese Daten zur Sicherheit aller und zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und zum Nachweis von Verstössen gespeichert werden.

14. Datenschutz

14.1 Das Trainingscenter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die die Mitglieder dem Trainingscenter beim Vertragsabschluss zur Verfügung stellen (Stammdaten), die Trainingsdaten sowie ggf. im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhobene Gesundheitsdaten zur Erfüllung des Vertrages.

14.2 Ohne die Daten, die die Mitglieder dem Trainingscenter beim Vertragsabschluss zur Verfügung stellen, ist der Vertragsabschluss nicht möglich.

14.3 Die Daten der Mitglieder verarbeiten das Trainingscenter und Milon auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung, damit die Mitglieder die Milon Trainingsgeräte nutzen können. Dabei werden die Daten auf Servern, betrieben und gewartet durch die EGYM GmbH, verarbeitet.

14.4 Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar unter www.physiodottikon.ch.

14.5 Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

15.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Bremgarten AG, Schweiz

Neuenkirch, 1.07.2026